

beschränkt bleibt und kein Mißbrauch durch Minder- oder gar nicht Bedürftige erfolgt? Bedingung der Benützung durch arme Kinder und Kinder bedürftiger Eltern? Wird Gegenleistung von dem Unterstützten und welche gefordert? Entsprechen Anstalten u. s. w. dem vorhandenen Bedarfe? Erfolgt von behördlicher Seite und von welcher Anregung zur Gründung solcher Anstalten u. s. w.? Wo behördliche Bewilligung erforderlich? Nach welchen Grundsätzen erfolgt diese? Wer übt Aufsicht?*)

III. Kinder in der Armenversorgung der Gemeinde.

1. Zahl derselben, Art der Versorgung und Kosten derselben.

Siehe Tabelle I, um gütige Mitwirkung bei deren Ausfüllung die Herren Bezirkshauptmänner, Bürgermeister und Gemeindevorsteher ersucht werden.

2. Beschwerden wegen mangelhafter Versorgung.

Kommen solche vor, und zwar nach welcher Richtung? wegen Vernachlässigung der Pflicht hinsichtlich Unterstützung oder Versorgung und in letzterem Falle hinsichtlich Ernährung, Wohnung, Kleidung oder Erziehung?

3. Kinder in Armen-, Versorgungs- oder Pfründenhäusern der Gemeinden.

Sind dieselben getrennt von den erwachsenen Hausgenossen? Wer leitet ihre Erziehung und Pflege? In welchem Zustande befinden sich solche Kinder?

4. Kinder in der Einlege.

Kommen solche vor? Erfolgt Ueberwachung derselben und in welcher Weise? In welchem Zustande befinden sie sich?

Hinsichtlich der einzelnen anderen Kategorien von armen Kindern und der Art ihrer Behandlung folgen die Fragen unten unter den entsprechenden Titeln mit Hinweis auf die in Titel II enthaltenen Fragen.

5. Dauer der Armenversorgung der Gemeinde.

Bis zu welchem Lebensjahre erstreckt sich dieselbe in der Regel?

6. Bestreitung der Kosten.

Bestehen besondere Abgaben für Zwecke der Gemeindearmen-, der Kinderpflege insbesondere? Veranstaltet die Gemeinde Sammlungen oder Wohlthätigkeitsfeste u. s. w. für diese Zwecke? Trifft einzelne Gemeinden eine besonders große Last durch Armenversorgung überhaupt, durch Versorgung oder Unterstützung zahlreicher Kinder, Wahl kostspieliger Versorgungsarten oder Gewährung reichlicher Unterstützung? Welche Gemeinden? und aus welchen Ursachen?

*) Auf diesen Titel II wird zur Vermeidung wiederholter Fragestellung in den folgenden Titeln hingewiesen und um Beantwortung der hier enthaltenen Frage mit Bezugnahme auf die besonderen Anstalten u. s. w. für arme Kinder gebeten!